

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

**Heft:** 1

**Artikel:** Die Divisionsmanöver der IV. Armeedivision zwischen Freiburg und Murten

**Autor:** Scriba, J. v.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94787>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Alle Fehler, die ihren Ursprung in Mangel an richtigem Verständniß, Geschicklichkeit und Gewandtheit haben, werden mit Maß und in freundlicher Weise getadelt.

„Nach meiner Ansicht, sagt der General zum Obersten oder Hauptmann, würde ich so und so gehandelt haben.“ In solchen Angelegenheiten ist es nicht unmöglich, daß er sich täusche, es ist eine Sache der richtigen Würdigung aller Verhältnisse. Aber er gibt nur seine rein persönliche Meinung ab und zwar mit soviel Schonung, daß selbst, wenn er sich vollständig täuschen sollte, seine Autorität durchaus darunter nicht leiden würde.

Es überrascht übrigens, wenn man sieht, wie bei den deutschen Offizieren aller Verkehr leicht und höflich ist, und wie jeder stets seinen Rang und seine Stellung zu behaupten weiß.

Sobald die Kritik beendet ist, so bleiben die Adjutanten der taktischen Einheiten bei dem Generalstabschef ihrer Partei, welcher ihnen im Sattel die Befehle für den Abend und den kommenden Morgen dictirt. Dieses erspart ihnen die weiteren Ritte von ihren Kantonementen in das Hauptquartier.

Während dieser Zeit ergreifen die Truppen wieder ihre Waffen, doch anstatt gleich in die Quartiere abzurücken, setzen sie das Manöver fort, um das Gefecht, wie es im Krieg geschehen würde, abzubrechen.

Die geschlagene Partei zieht sich unter dem Schutz ihrer Arrieregarde zurück, der Sieger verfolgt sie mit seiner Avantgarde, welche dann anhält, wenn sie die Linie erreicht hat, die zur Aufstellung der Vorposten für günstig erachtet wird. Man organisiert und stellt die Feldwachen aus, während die Ausspäher in Berührung mit denen des Feindes bleiben, um von jeder Bewegung desselben Kenntniß zu erhalten. Das Gros, welches in einiger Entfernung die Avantgarde unterstützt hat, zieht sich nach und nach zurück und bezieht seine Kantonemente; was die Vorposten für ihren Bivouak benötigen, wird ihnen zugeschickt. Der Abtheilungschef berichtet ihre Aufstellung, wenn dieses nothwendig erscheint. Nachmittags inspiziert der General die Vorposten und überzeugt sich von der Art, wie der Dienst betrieben wird.

Man kann bei diesen Manövern der Deutschen sehen, wie sehr sie den Bedingungen des Krieges nahe kommen.

Ich füge einige Anmerkungen bei:

1. Die Dauer der täglichen Manöver ist kürzer als bei uns. Die Zeiteintheilung ist im Allgemeinen folgende:

Von 6 bis 7½ Uhr. Die Truppen begeben sich von ihren Kantonementsorten auf den ihnen angewiesenen Sammelplatz.

Um 7½ Uhr. Sammelstellung und Rast.

Um 8 Uhr. Eröffnung der Feindseligkeiten.

Von 8 bis 9 oder 9½ Uhr suchen sich die Parteien auf, finden sich und beginnen die Entwicklung.

Von 9½ bis 10½ Uhr Gefechtsmanöver.

11 Uhr. Kritik und Ruhe für die Truppen.

11½ Uhr. Verfolgung des Feindes und Aussstellen der Vorposten.

12 bis 1 Uhr. Die Truppen beziehen ihre Kantonemente.

Für die entferntesten Truppen dauern der Marsch und die Manöver höchstens 6 bis 7 Stunden, unter denen sie 1 bis 1½ Stunden Rast erhalten.

2. Die Divisionsmanöver werden in einem etwas verschiedenen Sinne geleitet. Der markirte Feind hat nicht vollständige Handlungsfreiheit; man bezeichnet ihm seine Verfahrensart und die Stellungen, welche er besetzen soll. Was das Gros der Division anbelangt, so sucht man mehr eine große Uebereinstimmung in den Bewegungen des Ganzen zu erhalten, die Momente gut zu markiren und zu zeichnen, als die Initiative der einzelnen Anführer zu wecken. Es ist mehr ein Vorbild, welches man den Offizieren nach den Manövern, wo die Initiative aller nicht verfehlt hat, Fehler und Unordnung zu veranlassen, vor Augen stellt.

3. Die Chefs suchen nicht eine ausgedehntere Front zu besetzen und Bewegungen zu unternehmen, welche eine weit größere Truppenzahl voraussehen würden. Eine Brigade, eine Division besetzen ein Terrain, welches sie ohne Gefahr auch im Krieg besetzen könnten. So oft die Front bei den Manövern zu sehr ausgedehnt wird, fehlt es nie, daß dieser Fehler entschieden getadelt wird.

4. Ich weiß nicht, ob es angemessen wäre, die Deutschen darin nachzuahmen, daß sie die Manöver immer auf einem unbekannten Terrain aussühren lassen. Dieses ist ihnen gestattet, aber in unserer Armee scheinen die Rekognoszirungen nothwendig, um das allgemeine Verständniß des Terrains und der taktischen Gedanken zu entwickeln. Man könnte jedoch am Ende der Manöver einen oder zwei Tage auf unbekanntem Terrain manöviren lassen. Es wäre immerhin nothwendig, unsere Offiziere einzubüben, die Front einer Stellung rasch zu erkennen, d. h. sie zu rekognosziren, ohne daß vom Feind besetzte und in seinem Feuerbereich liegende Terrain zu betreten. Es ist dieses ein verschiedenes Studium, welches weit schwieriger ist und bei welchem man sich der Karte zu behelfen wissen muß, um das zu errathen, was man nicht sehen kann, welches aber allein im Felde vortheilhaft ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Divisionsmanöver der IV. Armeedivision zwischen Freiburg und Murten.

Von J. v. Scriba.

### Einführung.

Die Divisionsmanöver der IV. Armeedivision, am 8., 9. und 10. September 1873 dürfen ein hohes Interesse bei allen übrigen Divisionen beanspruchen, weil sie bekunden, wie rastlos die höheren Befehlsstellen in der Armee an der unausgesetzten Weiterbildung der Truppe arbeiten und wie der Divisionskommandant, Herr Oberst Merian, nicht allein die von Herrn Oberst Scherer, Kommandant der VIII. Division, betretene Bahn der taktischen Neuerungen weiter verfolgt, unter Erzielung befriedigender Resultate, sondern selbst einen Schritt vorwärts geht,

und das so wichtige Institut der Schiedsrichter zum ersten Male auf Schweizer Boden verpflanzt, augenscheinlich mit dem besten Erfolge.

Der Truppenzusammenzug ist auf vorzügliche Weise Seitens des Herrn Divisionärs in taktischer und administrativer Beziehung durch eine Reihe sorgfältig und erschöpfend abgefaßter Divisionsbefehle vorbereitet und eingeleitet.

Im 3. Divisionsbefehle finden wir, außer der Mittheilung der Generalidee, auf welcher die sämmtlichen Übungen basiren, einer genauen Instruktion für die Vorübungen, wie Zeiteintheilung für die Brigade- und Divisionsmanöver, auch eingehende, den neuesten Kriegserfahrungen Rechnung tragende „taktische und Manövervorschriften“, welche verdienten, als „Anlage“ zum 3. Divisionsbefehl in handlicher Form zur Kenntniß der Offiziere der übrigen Divisionen gebracht zu sein.

Eine solche „offizielle Versendung“, wenn auch nur bis zu den Hauptleuten herunter, würde nicht allzu kostspielig sein, und doch ungemein den Geist der Zusammengehörigkeit im ganzen Offizierskorps befördern. Nicht allein, daß jeder Offizier durch die Zusendung veranlaßt wird, die gegebenen Vorschriften mindestens zu lesen, ja vielleicht einer gründlichen Betrachtung zu unterziehen, er bleibt auch im unmittelbaren Zusammenhange mit den übrigen Armeekörpern und lernt — und dies ist höchst wichtig — die Anschaubungen der verschiedenen Divisionäre kennen; er weiß, wie auf Grund der bestehenden Reglemente in dieser oder jener Division die von unsren Nachbarn mit theurem Gelde und vielem Blute gemachten Kriegserfahrungen ausgebeutet werden. — Es ist außerdem Schade, wenn solche mühevoll aufgestellte Vorschriften von bleibendem Werthe in einem sehr umfangreichen Befehle, der ja hauptsächlich das für den Augenblick Geltende in sich faßt, bald der Vergessenheit anheimfallen, während sie als „selbstständige Instruktion“ in kleiner, den Reglementen ähnlicher Form, und als „Anlage“ zum Befehl auch für spätere Zeiten der Instruktion bedeutende Dienste leisten könnten und würden.

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir auf den taktischen Inhalt des Befehls des Nähern eingehen, nur müssen wir mittheilen, daß der Herr Divisionär in vorsorglicher Rücksichtnahme auf das schwierige Waldterrain bei Murten das Verhalten bei Waldgefechten etwas detaillirt hat, ohne der übrigen Lokalgefechte besondere Erwähnung zu thun.

Der 2. Divisionsbefehl beschäftigt sich des Ausführlichen mit verschiedenen Branchen der Administration und des inneren Dienstes. Auch auf diesem Gebiete hat der Herr Divisionär reformirend eingegriffen; wir sind in der Lage, am Schlusse unserer Arbeit über mehrere dieser Neuerungen den Lesern eingehend berichten zu können. Vielleicht werden die durch den Truppenzusammenzug erlangten Resultate ihre allgemeine Einführung veranlassen; es sind dies die fortgesetzten Versuche über das Einzeln-Kochgeschirr, ein kleiner Versuch mit Erbswurst und Vereinfachung des Rapportwesens. — Ueber die für die Verpflegung der Division getroffenen Vor-

kehrungen werden wir gleichfalls Mittheilung machen und wollen gleich hier vorneweg bemerken, daß sie mit Umsicht getroffen waren und die Truppen fast überall rechtzeitig und stets sehr gut verpflegt wurden.

Der 4. Divisionsbefehl enthält das Regulativ für die Schiedsrichter. Wir haben uns mit Rücksicht hierauf des Näheren bereits in Nr. 40 der Allgem. Schweiz. Militärztg. des vorigen Jahrganges ausgesprochen und verweisen den Leser auf das dort Gesagte. Aber auch in seiner gegenwärtigen Form wußte das Institut der Schiedsrichter sich rasch Freunde zu erwerben; Befehlende und Gehorchende sind den Herren Schiedsrichtern überall mit dem besten Willen entgegengekommen.

Vom Zufall begünstigt, uns öfter in der Umgebung des Herrn Oberst von Büren zu befinden, hatten wir mehr wie einmal Gelegenheit, Kenntniß von Entscheidungen zu erlangen und die Überzeugung zu gewinnen, daß die Schiedsrichter bei zukünftigen Zusammengügen ein bedeutendes Element für die Belehrung an Ort und Stelle bilden werden. Der geehrte Leser mag nach dem Wenigen, was wir mittheilen können, beurtheilen, ob wir Recht haben, und ob es sich nicht verlohnne würde, auf die allmäßliche Ausbildung des Institutes der Schiedsrichter die größte Sorgfalt zu verwenden.

Wir werden uns bemühen, in den zur Darstellung gelangenden drei Divisionsmanövern einen durchaus objektiven Standpunkt einzunehmen, und nur rein Thatächliches — entweder selbst Geschehnes oder zuverlässig Mitgetheiltes — berichten (unter Vorbehalt des Irrthums und späterer Berichtigung).

Wer je eine derartige Arbeit mache, wird zugesehen, daß es nicht leicht und fast unmöglich ist, selbst das Thatächliche so darzustellen, daß alle Parteien befriedigt werden, die erhaltenen Mittheilungen weichen oft zu bedeutend von einander ab. Sollten sich daher zu erhebliche Unrichtigkeiten herausstellen, so bitten wir im Interesse einer richtigen Darstellung die Betreffenden um gütige Berichtigung.

Wird also die nachfolgende Darstellung der Manöver eine rein objektive bleiben, so eignet sie sich doch in Folge des auf dem ausgedehnten Manöverterrain vielfach vorgekommenen Manövreins in manchen Momenten ganz vorzüglich zur Diskussion in Offiziersgesellschaften. Die Veröffentlichung der Resultate einer solchen Diskussion, auf rein wissenschaftlicher Grundlage basirend, würde für jedermann höchst anregend und für die Betreffenden in keiner Weise verletzend sein, denn viele Wege führen zum Ziel, nur der eine kürzer und besser, wie der andere.

In dieser Beziehung machen wir u. A. aufmerksam auf das Debouchiren des Feindes aus dem waldfreien Terrain bei Oberburg-Salvenach, auf Vorpostenstellungen und auf das höchst interessante Arrieregardengefecht bei Barberêche, sowohl im Angriff wie in der Vertheidigung.

Wäre in den verschiedenen Offiziersgesellschaften schon ein schweiz. Kriegsspiel eingerichtet (es wird gewiß als unabweisbares und unersetzbares Instruktions-

mittel der Neuzeit nicht lange mehr auf sich warten lassen), so könnte den Manövern manch' interessante Aufgabe entnommen und durchgefämpft werden. Was gäbe es Interessanteres, Anregenderes und Instruktiveres, als z. B. den Kampf der Brigade Cocatrix als Arrieregarde auf schwierigem Terrain gegen den vorrückenden, stärkeren Feind zuerst im wirklichen Manöver durchgeführt, und nun denselben Kampf theoretisch in Basel, Luzern oder Genf mittels des Kriegsspieles dargestellt zu sehen? Die Veröffentlichung der Partieen müßte natürlich in summarischer Weise in der Allgem. Schweiz. Militärzg. erfolgen. — Eine kleine Staats-Subvention zur ersten Anschaffung des theuren Spieles, sowie zur Instruktion der in den heimischen Kreisen als Lehrer dienenden Offiziere wäre gewiß kein übel verwandtes Geld. — Ohne Staats-Subvention und Anregung von oben wird aber nie das Kriegsspiel im Schweizer Offizierskorps Wurzel schlagen können. Schon die Anfertigung der Karten setzt sich dem entgegen, obwohl in dieser Beziehung in der Schweiz mit weniger Kosten mehr geleistet werden kann, als in irgend einem andern Staate. Zum Beispiel ein Croquis des zur Durchführung des oben erwähnten Arrieregardengeschäftes erforderlichen Terrains in großem Maßstabe (1 : 5000 oder 1 : 6250) wäre auf Grund der vorhandenen vorzüglichen Manöverkarte von einem gewandten Rekognoszenten in relativ kurzer Zeit herzustellen.

Möchte diese kleine Anregung dazu dienen, die schon projektierte Einführung des Kriegsspieles nicht in Vergessenheit gerathen zu lassen.

#### Die Generalidee.

Die Divisionsmanöver bauen sich auf folgender Generalidee auf (siehe Übersichtskarte in Nr. 32 der Allgem. Schweiz. Militärzg. des vorigen Jahrang's): Ein schweizerisches Armeekorps, dessen Gros hinter der Aare und auf beiden Ufern der Sense in engen Kantonsrungen liegt, während eine Avantgarde nach der Gegend von Murten vorgeschoben und Freiburg von einem Detachement besetzt ist, erhält Kenntniß vom Anmarsch eines feindlichen Armeekorps aus der Gegend von Yverdon her. Neuchatel, Biel und die dortigen Jurapässe sind durch vorgeschobene Detachemente der schweizerischen Hauptarmee besetzt, welche sich zwischen Olten und Aarberg konzentriert.

Die schweizerische Avantgarde bei Murten erhält Auftrag, den Marsch des feindlichen Armeekorps aufzuklären und durch Benützung des schwierigen Waldbereichs bei Courlevon möglichst zu verzögern, um dem Gros des Armeekorps Zeit zur Konzentration und zum Vorrücken zu verschaffen. Das feindliche Armeekorps zieht sich gegen Moudon zurück, das schweizerische Armeekorps folgt demselben.

Inzwischen ist die feindliche Hauptmacht über Neuchatel und durch den Berner-Jura gegen die längs der Aare konzentrierte schweizerische Armee vorgedrungen und rückt nach Vertreibung der schweizerischen Vortruppen direkt gegen die Linie Aarberg-Büren vor. Eine feindliche Division hat die Zahl

beim Jolimont überschritten und sucht in der Richtung auf Murten die Verbindung mit dem ersterwähnten sich zurückziehenden Armeekorps. Das schweizerische Armeekorps erhält Befehl, mit einer Division die Verfolgung noch 1 bis 2 Tage fortzuführen, mit der anderen (der IV. resp. Übungsdivision der feindlichen, von Jolimont anrückenden (nur markirten) Division entgegenzutreten. — Die Brücken bei Gümmenen und Laupen werden durch Detachemente der schweizerischen Hauptarmee besetzt (supponirt) und zur Zerstörung vorbereitet.

Die IV. Division erhält die Aufgabe, die feindliche Division zurückzuwerfen und die Stadt Freiburg, sowie die Eisenbahmlinie Freiburg-Flamatt zu sichern. Sie soll sich deshalb auf Freiburg basiren und die Verbindung mit der andern, den geschlagenen Feind verfolgenden (supponirten) Division nicht verlieren.

Vom 7. Abends bis zum 10. entwickeln sich aus diesen Verhältnissen und Befehlen die Divisionsmanöver mit abwechselndem Glück.

#### Die gegenseitigen Stärkeverhältnisse.

##### a. Die IV. Armeedivision.

###### Ordre de bataille.

Kommandant: Merian, Rudolf, eidg. Oberst.

Stabschef: Burnier, Viktor, eidg. Oberstlt.

Art.-Kommand. d. Divis.: de Saussure, eidg. Oberstl.

Namen der Korps.

Effettiv.

38 M.

Divisionsstab

Die beiden Guiden-Komp. Nr. 9

und 16 vertheilt.

##### 10. Brigade.

Kommand.: Feiss, L., eidg. Oberst.

Brigade-Adjutant: v. Werdt, Stabsmajor.

Brigadestab und Guiden 12 M.

Bataillon Nr. 1 Bern 618 "

" 16 " 607 "

" 35 Wallis 620 "

Ambulance Nr. 10 16 " Tot. 1873 M.

##### 11. Brigade.

Kommandant: de Cocatrix, eidg.

Oberstlt.

Brigade-Adjutant: Demole,

Stabsmajor.

Brigadestab und Guiden 11 "

Bataillon Nr. 26 Waadt 627 "

" 40 " 619 "

" 53 Wallis 618 "

Ambulance " 11 16 " Tot. 1891 M.

##### 12. Brigade.

Kommand.: Villiet, eidg. Oberst,

Brigade-Adjutant: von Hallwyl,

Stabsmajor.

Brigadestab und Guiden 11 "

Bataillon Nr. 18 Bern 578 "

" 58 " 613 "

" 66 Luzern 609 "

Sappeurs 28 "

Ambulance Nr. 12 16 " Tot. 1855 M.

Transport 5657 M.

	Transport 5657 M.
4. Schützenbrigade.	
Kommandant: Aviolat, eidgen.	
Oberstlt.	
Bat. Nr. 6, Waadt und Wallis	397 M.
4. Artilleriebrigade.	
Kommandant: Paccaud, eidg.	
Oberstlt.	
Brigadestab.	4 "
10em. Batterie Nr. 5 Bern	157 "
8em. " " 45 " 169 "	Tot. 330 M.
Parktrain-Gie. Nr. 77 Freiburg.	
Kavallerie.	
Dragonerkompanie Nr. 7 Waadt	80 M.
Genie.	
Kommandant: Bürcher, Stabs-major.	
Sapeurkompanie Nr. 5 Bern	
Detachement der Pont.-Komp.	
Nr. 2 Aargau	
Detachement Parktrain	
Total der IV. Division:	166 M.
10 Bataillone, 2 Batterien, 1 Dragoner- und 1 Sapeur-Kompanie =	6630 Mann.

#### b. Die Division des Feindes.

Kommandant: v. Erlach, Rudolf,	
eidg. Oberstlt.	
Adjutant: Favre, Stabshauptm.	
Stab	6 M.
Bataillon Nr. 39 Freiburg	655 "
8em.-Batterie Nr. 24 Neuchatel	167 "
Drag.-Gie. Nr. 8 Solothurn	52 " Tot. 888 M.

Diese Truppen repräsentieren den in seinen Stärke-verhältnissen nur markirten Feind in folgender Art:

Das Bataillon 39 bildet 2 Brigaden à 6 Bataillone, so daß jedes Peloton ein Bataillon (eine Rote eine Tirailleurgruppe) darstellt und sich als solches durch eine weiß und blaue Fahne annoncirt.

Die Dragonerkompanie Nr. 8 formirt (mit 2 weiß-blauen Standarten) 2 Kompanien (Nr. 1 und 2) und die Batterie Nr. 24 (mit 2 orangeförmigen Fahnen) 2 Batterien (12 Geschüze).

Somit haben wir: Total der feindlichen Division: 12 Bataillone, 2 Batterien und 2 Dragonerkompanien = ca. 7700 Mann.

Die sich einander gegenüberstehenden Kräfte differiren also nicht viel von einander; der Feind tritt zum wenigsten nicht mit einer an sich schon erdrückenden numerischen Übermacht auf.

(Fortsetzung folgt.)

#### Eidgenossenschaft.

— (Jahresversammlung des Kavallerie-Vereins der Central Schweiz.) Leider ist es mit erst heute möglich, Ihnen einen kleinen Auszug aus den Verhandlungen der Samstag, 14. Dezember, in Münsingen abgehaltenen Jahresversammlung des Kavallerie-Vereins der Central Schweiz zusammen zu lassen.

Mit Vergnügen kann ich Ihnen mithessen, daß uns auch

die Herren Oberst Zehnder, Inspektor der schweizer. Kavallerie, Oberst Kottmann und Oberstlt. Desgouttes mit ihrem Besuch beehrt und an den Verhandlungen lebhaft Anteil nahmen.

Die gewöhnlichen Geschäfte, wie Bahnen, Rechnungsablage, Berichterstattung über die diversen Kavallerie-Schulen widelten sich der Reihe nach ab. Zum Präsidenten wurde einstimmig am Platze des demissionirenden Herrn Kommandant Renfer, der gegenwärtige Waffenchef der bern. Kavallerie, Herr Major Feller in Thun gewählt.

Ich erlaube mir nur eine Berichterstattung hervorzuheben, nämlich diejenige unseres Waffenches an die bern. Militärdirektion. Er sagt in derselben u. A.: Daß in allen Schulen unser Pferdematerial zu  $\frac{1}{3}$  brauchbar und  $\frac{2}{3}$  unbrauchbar bezeichnet worden sei. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, stellte Herr Major Feller der Militärdirection den Antrag, der hohe Regierungsrath möchte zur Rekrutirung unserer Kavallerie 25 à 30 Stück 5-Jährige Pferde in Norddeutschland oder Dänemark ankaufen und dieselben zum Kostenpreise plus Transportspesen an die Rekruten abtreten. Die Versammlung beschloß alsdann diesen Antrag kräftig zu unterstützen, und mit Vergnügen habe vernommen, daß der hohe Regierungsrath dieser Bitte jetzt schon Genüge geleistet hat. Wir werden also schon nächsten Frühling das Bezwichtigir haben, Pferde, denen der anderen Kantone ebenbürtig, ins Feld stellen zu können.

Über die an der bern. Rekrutenschule in Thun angestellten Versuche mit neuen Pferdedecken referirte zuerst Herr Hauptmann Kränzli und hernach Herr Oberst Zehnder. Nach beiden Berichten stellt sich heraus, daß die Pferdedecken, die nicht mit grauem Tuche überzogen, bei denen also der Filz direkt mit Sattel und Pferd in Berührung kommt, viel eher abgenutzt werden, als die andern. In dieser Angelegenheit hat Herr Oberst Zehnder bereits an die betreffenden Behörden referirt. Die Petition des östschweizer. Kavallerie-Vereins beim hohen eidgenössischen Militärdepartement betreffend die Errichtung von Winter-Remonten-Kursen von  $3\frac{1}{2}$  Wochen nach dem Vorschlage unseres Inspektors Herrn Oberst Zehnder und die Errichtung eines Fohlendepot nach demjenigen des Oberinstructors Herrn Oberstlt. Müller wird durch ein bezügliches Schreiben zu unterstützen beschlossen. Da unsere schweizer. Kavallerie gegenwärtig mit ausgezeichneten Schußwaffen versehen ist, soll zur Übung und Vervollkommenung jedes Einzelnen das Schleifen mehr geübt werden.

Zu diesem Zwecke bildet der Kavallerie-Verein der Central Schweiz zugleich einen Karabiner- und Revolver-Verein. Die vorgelegten Statuten wurden auch sofort einstimmig genehmigt.

Nach denselben wird jährlich wenigstens ein Schleiftag abgehalten, für welchen Prämien für die besten Schützen ausgesetzt werden. Namentlich wird betont, daß auf das Sektions- resp. Kompanie-Schleifen Gewicht gelegt werden soll.

Herr Oberstlt. Desgouttes bringt der Versammlung zur Kenntnis, daß ein neues eidgen. Regulativ über die Pferdeschätzungen vorbereitet und nächstens dem Bundesrathe vorgelegt werde. Eine wesentliche Neuerung sei die Erhöhung des Maximums der Einschätzungspreise für Reitpferde auf Fr. 1800 und für Zugpferde auf Fr. 1200.

Den Schluss der dreistündigen Verhandlungen bildete ein gemütliches Mittagessen, das durch Musik und Gesang gewürzt wurde.

G....n.

Waadtl. Nach offiziellen Angaben waren im Kanton Waadt im Jahre 1872 über 7362 Militärfuerschtlige. Die höchste geföhlte Taxe beträgt Fr. 90, die niedrigste Fr. 2. 25. Der Durchschnitt der bezahlten Taxen (Fr. 55,363. 79) beläuft sich auf Fr. 7. 53 per Mann; die Erhebungskosten betragen Fr. 1134 64, der Reinetrug Fr. 54,229. 15.

#### A u s l a n d .

Deutsches Reich. (Die neue Geschützausrüstung der deutschen Feldartillerie.) Die neue Geschützausrüstung der deutschen Feldartillerie darf wohl nach den neueren Mithellungen als definitiv beschlossen angesehen werden. Es wird